

Verkehrschao im Landkreis Harburg: Unfälle und Alkohol am Steuer!

Aktuelle Polizeimeldungen aus Lüneburg: Verkehrsunfälle, Unfallfluchten und weitere Vorfälle im Landkreis Harburg vom 14. bis 16.03.2025.



Lüneburg, Deutschland - Im Landkreis Harburg kam es im Zeitraum vom 14. März bis zum 16. März 2025 zu mehreren Verkehrsunfällen und Vorfällen im Straßenverkehr, die von der Polizei dokumentiert wurden.

Am Samstag, dem 15. März, wurden gegen 15:00 Uhr auf dem Parkplatz des Marschachter Hofes zwei PKW, ein VW Golf und ein Audi A3, beschädigt. Der Gesamtschaden beträgt 14.500 EUR. Die Polizei Marschacht hat Zeugen aufgerufen, sich unter der Telefonnummer 04176 - 948930 zu melden.

Um 20:00 Uhr desselben Tages kam es in Buchholz zu einem weiteren Vorfall. Ein unbekanntes Fahrzeug beschädigte einen

geparkten PKW im Seppenser Mühlenweg. Hier bittet die Polizei Buchholz um Hinweise unter der Telefonnummer 04181 – 2850.

Verkehrsunfälle und Alkoholeinfluss

Ein weiterer Vorfall ereignete sich Samstagmorgen in Mienenbüttel, als ein 28-jähriger Fahrer während der Fahrt einschlief und sowohl eine Verkehrsinsel als auch ein PKW beschädigte. In diesem Fall wurde ein Strafverfahren wegen Gefährdung des Straßenverkehrs eingeleitet.

Ebenso wurde in Tostedt ein 20-jähriger Rollerfahrer ohne Fahrerlaubnis und unter Alkoholeinfluss (0,94 Promille) kontrolliert, was mehrere Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren zur Folge hatte. Am 16. März um 2 Uhr wurde ein 44-jähriger Fahrer in Brackel angetroffen, der im Auto schlief und bei einem Alkoholtest 1,80 Promille aufwies. Sein Schlüssel und Führerschein wurden beschlagnahmt.

Besonders aufschlussreich ist die Information über einen 36-jährigen Fahrer in Fliegenberg, der in der Nacht von Freitag auf Samstag ohne Kennzeichen und unter erheblichem Alkoholeinfluss (2,3 Promille) unterwegs war. Die Polizei Stelle hat Zeugen aufgerufen, sich unter der Telefonnummer 04174 – 6689815 zu melden.

Die rechtlichen Konsequenzen von Alkohol am Steuer sind vielfältig. Laut einem Beitrag von **anwalt.de** können die Strafen von Bußgeldern bis hin zur Freiheitsstrafe und dem Verlust der Fahrerlaubnis reichen. Ab 0,5 Promille gilt das Fahren als Ordnungswidrigkeit, was mit Bußgeldern, Punkten in Flensburg und Fahrverboten geahndet wird. Bei 1,1 Promille liegt eine absolute Fahruntüchtigkeit vor, was strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Die Polizei warnt in Anbetracht dieser Vorfälle vor den Gefahren des Fahrens unter Alkoholeinfluss und appelliert an die Verkehrsteilnehmer, verantwortungsvoll zu handeln.

Details	
Vorfall	Verkehrsunfall, Einbruch, Brandstiftung
Ursache	Alkohol, Unbekannt
Ort	Lüneburg, Deutschland
Schaden in €	20500
Quellen	• www.lueneburgaktuell.de • www.anwalt.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de